

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.01.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/2108/15 öffentlich
Sitzung am Gremium		
24.02.2016 BV Elberfeld-West		Beschlussqualität
		Entscheidung
Anordnung von Radabstellanlagen im Bereich der Schwebebahnhaltestelle Sonnborner Straße		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Anordnung der Radabstellanlagen samt erforderlicher Markierungen im Bereich der Schwebebahnhaltestelle Sonnborner Straße.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Die Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

An einer Vielzahl von Schwebebahnhaltstellen sind in den vergangenen Jahren Radabstellanlagen geschaffen worden. Auch im Bereich des Schwebebahnhofes Sonnborner Straße wird der Bedarf von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gesehen und von Seiten der Verwaltung befürwortet.

Nicht nur die Nähe zum Schwebebahnhof, sprich der Verknüpfung zum ÖPNV-Netz, sondern auch die Nähe zu den dort ansässigen Geschäften zwecks der Nahversorgung sprechen für den Einbau von Radbügeln im überdachten Schwebebahnhaltstellenbereich.

Die von der Stadt Wuppertal verwendeten Radbügel können beidseitig von Fahrrädern beparkt werden, sodass mit dem Einbau von drei Bügeln sechs Fahrradparkplätze geschaffen werden. Um die sechs Parkplätze anlegen zu können muss lediglich ein KFZ-Parkplatz entfallen.

Die Radabstellanlage wird mittels einer umlaufenden Markierung vom freizuhaltenden Gehwegbereich und dem KFZ-Parkverkehr abgegrenzt.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde sowie den WSW die Anordnung der Radbügel sowie der erforderlichen Markierung vor.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Markierungsarbeiten und die Abstellanlagen samt Einbau in Höhe von ca. 900 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung und je nach Witterungslage umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtsplan
- Anlage 02 – Demografie Check